

## **Verfassungstag 2019**

**Rede Verfassungstag**

**1. Oktober 2019**

**Dr. Johanna Rachinger, Generaldirektorin der Österreichischen Nationalbibliothek**

### **Auf der Suche nach der Österreichischen Identität. Die Österreichische Nationalbibliothek als Spiegel der österreichischen Geschichte**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrter Herr Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs, meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst einmal vielen herzlichen Dank für die Einladung hier am Verfassungstag 2019 zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich bin keine Juristin und bitte Sie daher um Verständnis, dass ich keinen Beitrag zum österreichischen Verfassungsrecht halten werde, wie dies die Festredner in den vergangenen Jahren auf beeindruckende Weise getan haben.

Ich stehe seit nunmehr vielen Jahren der Österreichischen Nationalbibliothek, einer der traditionsreichsten Kulturinstitutionen dieses Landes, vor. Und aus dieser Funktion heraus werde ich mich heute in meiner Festrede mit der Geschichte dieser Institution, die auch die Geschichte unseres Landes widerspiegelt, auseinandersetzen und gleichzeitig die damit zusammenhängende Suche nach der österreichischen Identität behandeln.

Mit dem Verfassungstag erinnert der Verfassungsgerichtshof alljährlich an den Beschluss des Bundes-Verfassungsgesetzes in der konstituierenden Nationalversammlung vom 1. Oktober 1920.

Die auf den großen österreichischen Rechtsgelehrten Hans Kelsen zurückgehende höchst moderne Verfassung wurde zum Fundament der 1918 neu gegründeten Republik und sie ist durch ihre Geltung auch in der Zweiten Republik – wenngleich in der Fassung der Reform von 1929, die die Rechte des Bundespräsidenten stärkte – eine der ältesten noch geltende Verfassung Europas.

Anton Pelinka schreibt darüber in seinem Buch „Die gescheiterte Republik: „Das allein ist ein Beleg für ihre Qualität“.

1920 war auch ein entscheidendes Jahr in der Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek. In diesem Jahr erfolgte die Umwandlung und Umbenennung der kaiserlichen Hofbibliothek in die „National-Bibliothek“ der neu gegründeten Ersten Republik – ich werde darauf gleich noch zurückkommen.

Die Österreichische Nationalbibliothek feierte im vergangenen Jahr ihren 650. Geburtstag. Ihr symbolisches Gründungsdatum 1368, das wir mit der Entstehung einer prachtvollen mittelalterlichen Handschrift verbinden, liegt nur drei Jahre nach dem Gründungsjahr der Universität Wien. Die Bibliothek zählt damit zu den ältesten noch heute bestehenden Kultureinrichtungen Österreichs.

Sie repräsentiert die kulturelle Kontinuität dieses Landes in all seinen großen und kleinen politischen Umbrüchen und Wandlungen, und

sie war in ihrer langen Geschichte immer aufs Engste verknüpft mit der wechselvollen politischen Geschichte dieses Landes: zunächst als Habsburgische Fürstenbibliothek, dann im Laufe der Jahrhunderte als „kaiserliche Bibliothek“, dann als „k. k. Hofbibliothek“ der österreichisch-ungarischen Monarchie und schließlich als „National-Bibliothek“ der Zwischenkriegszeit und im Dritten Reich. Erst im Juli 1945 erhielt sie ihren heutigen Namen „Österreichische Nationalbibliothek“.

In all den teilweise dramatischen Wandlungen in ihrem Selbstverständnis hat die Bibliothek aber dennoch ihre ganz unverwechselbare Identität einer einzigartigen Sammlung herausragender Dokumente bis heute bewahrt.

In ihrem Leitbild bezeichnet sich die Österreichische Nationalbibliothek als lebendige Brücke zwischen dem reichhaltigen Erbe der Vergangenheit und den zukunftsorientierten Ansprüchen der modernen Informationsgesellschaft. In dieser wichtigen Brückenfunktion liegt auch ihre bleibende gesellschaftliche Bedeutung. Um neues Wissen zu schaffen, sind wir angewiesen auf das über viele Generationen gesammelte und bewahrte Wissen.

Wenn wir in der Österreichischen Nationalbibliothek zum Ziel haben, das Wissen der Vergangenheit zu bewahren und das der Gegenwart in all seinen aktuellen Erscheinungsformen bis hin zu den Online-Publikationen zu sammeln, so steht dahinter die Überzeugung, dass die lebendige Auseinandersetzung mit unserer

Geschichte, mit unseren eigenen Wurzeln, eine bleibende Herausforderung für jede Gesellschaft ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde im Folgenden versuchen, Ihnen anhand einiger Stationen aus den letzten 100 Jahren die enge Verflechtung der Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek mit der politischen Geschichte des Landes zu verdeutlichen.

Anders als bei anderen europäischen Nationalstaaten war die Geburtsstunde unseres heutigen demokratischen Österreichs in der Ersten Republik eher gekennzeichnet durch Identitätskrisen und Selbstzweifel, als von einer euphorischen, staatstragenden nationalen Idee. Aber vielleicht liegt ja gerade darin eine österreichische Eigenart, in der Einsicht nämlich, dass die Idee einer eigenen Nation einem nicht einfach in den Schoß fällt, sondern dass sie erst in einem mühsamen Prozess der Selbstreflexion gefunden werden muss.

Das Schicksal der k.k. Hofbibliothek nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie spiegelt im Kleinen sehr prägnant die „große Geschichte“ des Landes in diesem historischen Moment wieder. Die kaiserliche Bibliothek war über Jahrhunderte aufs Engste mit dem Hause Habsburg verknüpft. Mit der Ausrufung der Republik am 12. November 1918 wurden diese Bande ein für alle Mal zerrissen und die Hofbibliothek wurde mehr oder weniger über Nacht zur Nationalbibliothek der Republik Österreich.

Aber ganz so glatt verlief dieser Übergang nicht. Denn ebenso wie die Republik, die am 18. November 1918 als Republik Deutsch-

Österreich von noch in der Monarchie gewählten Abgeordneten ausgerufen worden war, musste auch die Bibliothek ihre neue Identität erst finden und ihr Selbstverständnis neu definieren.

Den Hof gab es zwar nicht mehr, aber die „Hofbibliothek“ blieb zumindest dem Namen nach noch bestehen. Erst im August 1920 erhielt sie ihren neuen Namen Nationalbibliothek.

Unter allen staatlichen Kulturinstitutionen war sie die einzige, die das Attribut „national“ in ihrem Namen trug. Betrachtungen darüber, ob die Begriffe „national“ und „Österreichisch“ zusammen in einem neuen Namen vorkommen könnten, führte zu hitzigen Debatten unter Beamten, Bibliotheksexperten und Intellektuellen, die auch öffentlich in den Medien ausgetragen wurden. Der damalige Generaldirektor Josef Donabaum argumentierte in einer offiziellen Stellungnahme aus dem Jahr 1920 folgendermaßen:

*„Alle diese Erwägungen veranlassen die Direktion den Titel „National-Bibliothek“ vorzuschlagen. Gewiss bestehen auch gegen ihn manche Einwände und es wurde zum Beispiel von einigen Beamten der Bibliothek darauf hingewiesen, dass eine „österreichische Nation“ nicht existiert, ja dass dieser Name sogar den künftigen Anschluss an Deutschland hemmen könnte. Solche Folgerungen und Befürchtungen sind wohl doch zu weit gehend. Dass keine besondere österreichische Nation existiert, darf ja wohl als weltbekannt angenommen werden.“<sup>1</sup>*

Obwohl der Friedensvertrag von St. Germain, den die österreichischen Regierungsvertreter im September 1919 „unter

---

<sup>1</sup> Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek. Hrsg. von Josef Stummvoll. Erster Teil. 1368–1922. Wien 1968, S. 617–18.

feierlichem Protest vor aller Welt“ unterzeichneten, den Namen Deutsch-Österreich untersagte und ausdrücklich einen zukünftigen Anschluss an Deutschland verbot, war es bezeichnenderweise genau diese Sorge, die die Namensfindung der Bibliothek damals prägte. Man wollte einer künftigen Vereinigung mit Deutschland nur ja nicht im Wege stehen und einigte sich also auf den seltsam unbestimmten Ausdruck „National-Bibliothek“, den das Haus bis 1945 auch tatsächlich trug.

Darin wurde zwar explizit, aber unbestimmt auf eine Nation Bezug genommen, die es aber andererseits – „weltbekanntere Weise“ – gar nicht geben sollte. Zumindest das Wort „Österreichisch“ vermied man peinlich. Ein „österreichischer Mittelweg“ par excellence. Genau in diesem Zwiespalt bewegte sich der damals dominierende politische Zeitgeist. Denn nahezu alle Kommentatoren auf allen Seiten des politischen Spektrums waren sich einig, dass eine österreichische Nation nicht existiere und der Begriff „national“ für die „Deutsche Nation“ reserviert war.

Im vergleichsweise kleinen verbliebenen Restbestand einer vormals multiethnischen europäischen Großmacht eine eigene nationale Identität zu erkennen, war zu diesem Zeitpunkt offenbar für die meisten Österreicherinnen und Österreicher unmöglich.

Vorherrschend war die von nahezu allen politischen Lagern geteilte Überzeugung, dass die Zukunft des Landes nur in einer Vereinigung mit Deutschland liegen könne. Vor allem die wirtschaftliche Notlage, in der sich das verbliebene Rest-Österreich in den Anfangsjahren der Ersten Republik befand, schien keinen anderen Ausweg zuzulassen.

Was bedeutete all dies aber für das Selbstverständnis und die Sammelpolitik der neuen Nationalbibliothek?

Schon die Republik Deutsch-Österreich war mit dem Anspruch gegründet worden, die Deutschen der cisleithanischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie zu vertreten. Der Staatsvertrag von St. Germain und die damit verbundenen neuen Grenzziehungen für die Republik Österreich machten diesen Vorstellungen auf einer formalen und rechtlichen Ebene ein Ende.

Aber ein Vertrag und ein Gesetz machen noch keinen Staat, schon gar nicht, wenn die mentale und emotionale Zustimmung und das Grundvertrauen der handelnden Personen und auch der Bevölkerung nicht gegeben ist. Die Eliten der Ersten Republik sahen diese weitgehend als eine von außen, von den Siegermächten des Ersten Weltkriegs aufgezwungene Verlegenheitslösung, die man notgedrungen akzeptieren musste, die aber keine „emotionelle Tiefenwirkung“ (Anton Pelinka) hatte.

Umso stärker von Emotionen getragen waren aber der Kampf um das kulturelle Erbe und die Überlegungen zu den zukünftigen Aufgaben der Nationalbibliothek.

In den Pariser Friedensverträgen wurde festgelegt, dass die kaiserlichen Sammlungen der Habsburgermonarchie auf jenen Territorien verbleiben sollten, in denen sie sich bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs befunden hatten. Diese Regelung, die für alle Nachfolgestaaten der Monarchie galt, rettete die Hofbibliothek und die großen kulturellen Sammlungen vor einer völligen

Zerstückelung. Sie führte zu einer Neuordnung der staatlichen Sammlungen und sie führte auch zu einer regen Debatte über den Umgang mit dem kulturellen Erbe der Habsburgermonarchie. Die Direktion der Nationalbibliothek hatte hier einen durchaus ambivalenten Zugang: Zunächst einmal war man überaus dankbar, dass es einer von der Regierung eingesetzten „Abwehrkommission“ gelang mit tatkräftiger Hilfe von Bibliotheks- und Museumsexperten die Ansprüche der Nachfolgestaaten, (und hier vor allem der Tschechoslowakei und Italiens) auf wertvolle Kunstobjekte aus den kaiserlichen Sammlungen zu entkräften und die wertvollsten Handschriften und Kunstschatze aus dem Habsburgischen Erbe in Österreich zu behalten. Gleichzeitig aber verabschiedete sich die Direktion vollkommen hemmungslos vom multinationalen Erbe der Monarchie in der Neuformulierung des Sammelauftrags der Nationalbibliothek.

Denn über ihre Aufgabe als Hauptbibliothek Österreichs hinausgehend, musste die Bibliothek nach Ansicht der Direktion *„ein Sammelpunkt für die nationale Literatur jener deutschen Stämme sein (...), die jetzt unter fremdnationale Herrschaft gekommen sind“*. Ganz im Sinne der ideologischen Ausrichtung der Republik Deutsch-Österreich sah sich die Direktion der Bibliothek als Vertretung und als Nationalbibliothek der Deutschen auf den Gebieten der ehemaligen Monarchie. Dies wäre ihre Aufgabe und *„Nationale Arbeit im eigentlichsten Sinn des Wortes.“* Und dies sollte auch so bleiben bis zum 11. März 1938 als dieser nationale Traum dann

endgültig in Erfüllung ging und sich augenblicklich in einen mörderischen Alptraum verwandelte.

Es ist also bezeichnend und auch durchaus im Einklang mit der „großen“ Geschichte, dass die Nationalbibliothek von 1920 sich zwar noch nicht als „österreichisch“ definieren wollte oder konnte, sich aber für die Vertretung der deutschsprachigen Minderheiten in den ehemaligen Ländern der Donaumonarchie verantwortlich fühlte. Gegenüber der jahrhundertelangen Sammlungsgeschichte der kaiserlichen Hofbibliothek war dies allerdings ein deutlicher Bruch. Die habsburgischen Büchersammlungen waren naturgemäß von jeher multinational.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
wenn wir heute zurückblicken auf die Schicksalsjahre Österreichs in der Ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, auf die Jahre 1914, 1918, 1933, 1938, 1945, dann können wir das deshalb tun, weil alle die Ereignisse und schicksalhaften Entscheidungsprozesse dieser Schlüsseljahre der Österreichischen und letztlich der europäischen Geschichte so gut und so umfassend in den Archiven, Bibliotheken und Museen dieses Landes dokumentiert sind, weil diese Kulturinstitutionen für alle zugänglich sind und weil wir aktiv auf alle Bevölkerungsschichten zugehen.

Warum tun wir das, warum sollten wir das tun?

Vielleicht auch deshalb, damit jede und jeder Einzelne für sich eine Antwort finden und neue Fragen stellen kann.

Zum Beispiel:

Wie konnte es dazu kommen, dass ausgelöst durch eine fatale Fehlentscheidung Kaiser Franz Joseph I. die Welt 1914 in einen Weltkrieg taumelte?

War die Erste Republik tatsächlich und unausweichlich zum Scheitern verurteilt, trotz freier Wahlen, trotz wichtiger Sozialgesetze und einer modernen Verfassung, die auf dem domkroatischen Konsens politischer Parteien beruhte? Warum hielt die Demokratie in Österreich nicht stand und wurde 1933 durch ein autoritäres Regime ersetzt? Warum glückte der Aufbau eines souveränen, demokratischen Österreich erst nach 1945?

Warum bedurfte es zweier Weltkriege und der Ermordung von Millionen Menschen, ehe der „taumelnde Kontinent“ Europa zur Besinnung kam?

Manchmal sind Fragen nicht einfach zu beantworten und manchmal sind Fragen auch ebenso wichtig wie Antworten.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zur dunkelsten Epoche in der Geschichte Österreichs und zur Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek in der Zeit des Dritten Reiches.

Die politischen Verstrickungen und die ideologische Vereinnahmung der Nationalbibliothek in dieser Zeit waren weitreichend und beschämend. Wenige Tage nach dem Anschluss Österreichs an Hitler-Deutschland im März 1938 übernahm Paul Heigl, ein

überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde und hochrangiger SS-Angehöriger, die Direktion der Bibliothek. Was folgte, war eine Zeit opportunistischer und skrupelloser Erwerbungs politik.

Wie wir an Hand der Quellen heute wissen, war die Rolle der Nationalbibliothek bei der gewaltsamen Aneignung von Sammlungen jüdischer und anderer vom NS-Regime verfolgter Bürgerinnen und Bürger nicht eine nur passive, empfangende, sondern nachweisbar auch eine höchst aktive. Das Haus wurde zudem zu einem zentralen Umschlagplatz bei der Verteilung des geraubten Kulturgutes in alle Richtungen des Reiches.

Heute scheint es aber auch wichtig zu betonen, dass die Verstrickung der Bibliothek in Schuld und Mittäterschaft während der NS-Zeit nach 1945 nicht abrupt zu Ende war. Ich meine damit vor allem die Verharmlosung der eigenen Mitschuld in der Nachkriegszeit. Eine ernst gemeinte Aufarbeitung der NS-Zeit muss auch die Versäumnisse, Halbwahrheiten und Ausflüchte der ersten Jahrzehnte der Zweiten Republik mit einbeziehen, sonst wird es ihr an Glaubwürdigkeit fehlen. Auch in der Verharmlosung, in der zögerlichen und nur partiellen Rückgabe von geraubtem Sammlungsgut sowie einem völligen Fehlen von Unrechtsbewusstsein in den Jahren nach Kriegsende war die Österreichische Nationalbibliothek leider ein typisches Beispiel für den damaligen Zeitgeist.

Sie konnte dieses Thema und die Versäumnisse der Nachkriegszeit erst mit ihrem 2003 veröffentlichten Provenienzbericht auf der Grundlage des Kunstrückgabegesetzes von 1998 wirklich bereinigen.

Über 50.000 unrechtmäßige Erwerbungen der NS-Zeit, die sich zu diesem Zeitpunkt immer noch in der Bibliothek befanden, werden in diesem Bericht penibel aufgelistet. Sie wurden mittlerweile fast vollständig an die rechtmäßigen Erbinnen und Erben, bzw. bei erblosen Objekten an den Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus zurückgegeben.

Politische Verantwortung für das Vergangene endet nicht an den Grenzen der eigenen Generation. Wenige der heute Lebenden haben die NS-Zeit noch aktiv miterlebt, und die meisten von uns können daher nicht persönlich für das damals begangene Unrecht verantwortlich gemacht werden. Das ändert aber nichts an der Verantwortung, die wir alle als Erbinnen und Erben dieser Epoche tragen. Nur durch einen transparenten ehrlichen Umgang mit unserer Geschichte, zusammen mit der Bereitschaft, Geschehenes Unrecht offen anzuklagen und wieder gut zu machen, soweit dies heute noch möglich ist, lassen sich die Gespenster der Vergangenheit endgültig vertreiben.

Ich denke, Österreich hat mittlerweile spät aber doch, den Weg zu einer ehrlichen Aufarbeitung der NS-Zeit gefunden. Die Einsetzung der Historikerkommission, die Einrichtung des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus, wie auch das Kunstrückgabegesetz von 1998 waren wichtige Schritte in diese Richtung. Der Umgang Österreichs mit seiner NS-Vergangenheit ist ehrlicher und glaubwürdiger geworden, und dafür – so hoffe ich – ist auch die Österreichische Nationalbibliothek ein gutes Beispiel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen einige Etappen aus der wechselvollen Geschichte dieser erstaunlich langlebigen Bibliothek in ihrer engen Verflechtung mit der politischen Geschichte des Landes aufzuzeigen. Ihre grundsätzliche Aufgabe in der Gesellschaft ist dabei im Wesentlichen die gleiche geblieben.

Unsere gesamte Kultur beruht auf einer generationenübergreifenden Weitergabe unseres Wissens. Wissenschaftliche Forschung, Fortschritt im menschlichen Wissen überhaupt, ist nur möglich, weil wir auf den Erkenntnissen – und selbstverständlich auch den Irrtümern – unserer Vorgängerinnen und Vorgänger aufbauen können und nicht jede Generation im Erwerb von Wissen wieder bei null beginnen muss.

Jedes einzelne Dokument aus dem Wissensspeicher der Menschheit, das unwiederbringlich verloren geht, hinterlässt eine Lücke in unserem kulturellen Gedächtnis. Der Brand der legendären Bibliothek von Alexandria hinterließ einen gigantischen Krater des Vergessens. Das „Memory of the World“-Programm der UNESCO steht symbolisch für diesen wichtigen Aspekt der Wissensbewahrung. Es versammelt Dokumente aus aller Welt, die symbolisch das gemeinsame kulturelle Gedächtnis der Menschheit repräsentieren.

Wissensbewahrung steht aber auch in einem charakteristischen Naheverhältnis zu politischen Machtstrukturen. Die deutsche

Gedächtnisforscherin Aleida Assmann spricht von einer „*charakteristischen Allianz von Herrschaft und Gedächtnis*“. Ich zitiere: „*Legitimation ist das vordringliche Anliegen des offiziellen oder politischen Gedächtnisses.*“<sup>2</sup>

Herrschaft wurde gewöhnlich mittels ausgeklügelter Vergangenheitskonstruktionen legitimiert – und damit auch der Anspruch auf ihre unbegrenzte Fortsetzung. Der Versuch, auch die Vergangenheit vollständig unter ihre Kontrolle zu bringen und damit Geschichte als ihre eigene Legitimations- und Ruhmesgeschichte umzuschreiben, ist ein Kennzeichen totalitärer Macht.

George Orwell hat diesen Vorgang, der sich in vielen Diktaturen der Welt bis heute tatsächlich abspielt, in seinem berühmten Roman „1984“ dargestellt.

Politische Machthaber totalitärer und autoritärer Regime sind nicht an einer objektiven, wertfreien Bewahrung von vergangenem Wissen bzw. Wissen über Vergangenes interessiert. Darin zeigt sich aber als Kehrseite, die „subversive Kraft von Archiven“, denn in den riesigen Gedächtnisspeichern wird sich immer auch politisch Unliebsames, ideologisch Verpöntes, offiziell tot Geschwiegenes finden, das die eigene Machtposition und Legitimation in Frage stellt.

Genauso wie das kulturelle Gedächtnis also zur Legitimation bestehender Machtverhältnisse gefälscht und missbraucht werden kann, kann es auch zu deren Infragestellung und Umsturz genutzt werden. In diesem Sinn fungieren Bibliotheken und Archive niemals

---

<sup>2</sup> Assmann, Aleida: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 1999. S. 138.

bloß als Institutionen der Machtlegitimation, sondern immer auch als ihr Gegenteil: als potentielle Orte des Widerstandes, der Kritik und der Subversion. Vorausgesetzt allerdings, dass ihre Aufgabe des Sammelns und Bewahrens nicht von vornherein einer ideologischen Kontrolle unterworfen ist. Es ist klar, dass ideologisch „gleichgeschaltete“ Archive und Bibliotheken sich in letzter Konsequenz selbst zerstören, weil sie die ihnen eigene Aufgabe als kulturelles Gedächtnis nicht mehr erfüllen können.

Der Schweizer Literaturwissenschaftler Peter von Matt formulierte einmal pointiert:

*„Die Vergangenheit und die Zukunft stehen miteinander in einem geheimnisvollen Stoffwechsel. Als dessen Zentralorgan fungieren die großen Bibliotheken, die alles Vergangene ohne Rücksicht auf Aktualität für die Zukunft bewahren. [...] Der Wille zur Totalität steckt nämlich als geheimer Wahn, als eine Art angeborene Besessenheit im Wesen der Bibliothek. [...] Die Bibliothek muss das aufbewahren, worin sich eines Tages eine neue Zeit erkennt, muss es aufbewahren, ohne wissen zu können, was das ist und wo in ihren Lagern und Gestellen die schlafenden Hunde liegen.“<sup>3</sup>*

Nur in diesem Anspruch auf Objektivität und Totalität können Gedächtnisinstitutionen ihrer Funktion als Hüterinnen des kulturellen Gedächtnisses gerecht werden. Sie müssen versuchen, möglichst „alles“ zu sammeln – im Rahmen der technischen und

---

<sup>3</sup> Peter von Matt: Die Vergangenheitsmaschinen. Die paradoxe Aufgabe der Bibliotheken im Kontext von Kultur und Wissenschaft. Neue Züricher Zeitung vom 18. 4. 2005.

ökonomischen Möglichkeiten – weil wir heute noch nicht wissen können, was zukünftige Generationen interessieren wird. In diesem Sinne muss das Wissensarchiv immer versuchen, zweckfrei und politisch unabhängig zu agieren, denn nur dann bleibt es eine unerschöpfliche Quelle überraschender Entdeckungen und geistiger Inspiration.

Ich möchte mit zwei Punkten schließen – persönlichen politischen Überzeugungen, die mir entscheidend erscheinen für unsere Zukunft und die wir unserer Jugend über alle parteipolitischen Unterschiede hinweg vermitteln sollten. Zum einen ist es das unbedingte Vertrauen in einen demokratisch verfassten Rechtsstaat, den uns unsere Verfassung garantiert.

Zum anderen eine grundsätzliche Zuversicht gegenüber einem gemeinsamen Europa. Diese Grundüberzeugungen sollten unerschütterlich standhalten auch in Zeiten ernster politischer oder wirtschaftlicher Krisen.

Wir wissen aus der Geschichte, dass Demokratien sich auch selbst auf demokratischem Wege ausschalten können und wir erleben Tendenzen dazu in unserer Zeit. Davor dürfen wir nicht müde werden zu warnen. Nur die Demokratie nimmt das Individuum als Selbstzweck und moralisch selbstverantwortliche Instanz ernst. Sie bildet jenen gesellschaftlichen Grundkonsens, den wir nicht mehr in Frage stellen sollten, wenn wir aus der Geschichte irgendetwas gelernt haben. Es gibt keine Alternative.

Die Entwicklung hin zu einem gemeinsamen Europa, einem Europa der kulturellen Vielfalt, das allen ethnischen, religiösen Gruppen und Minderheiten genügend Raum lässt für ihre Eigenart, aber gleichzeitig auch einen stabilen Rahmen für gegenseitiges Verständnis und Kooperation auf dem Fundament gegenseitiger Wertschätzung garantiert – auch dazu sehe ich keine Alternative. Es ist die entscheidende historische Entwicklung der letzten Jahrzehnte, eine Chance, die zu kostbar ist, um sie leichtfertig zu vertun. Wir sind es unserem Land schuldig, aktiv an der Einheit Europas mitzuarbeiten. Auch Europa kann von Österreich viel lernen. Im Negativen, viel mehr aber noch im Positiven.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.